



Gemeinde Erlabrunn

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ERLABRUNN

Sitzungsdatum: Donnerstag, 24.07.2014
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:25 Uhr
Ort: Rathaus Erlabrunn

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| 1 | Anwesen Zellinger Str. 1 - Vorstellung der Nutzungsstudie mit Kostenschätzung | BV/137/2014 |
| 2 | Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage, FINr. 1409/87, Eugen-Blaß-Str. 9 | BV/138/2014 |
| 3 | ILEK - Integriertes ländliches Entwicklungskonzept
- Bildung einer Allianzgemeinschaft
- Beauftragung eines ILE-Konzeptes | BGM/034/2014 |
| 4 | Erneuerung der Absturzsicherungen im Hüttental | BV/134/2014 |
| 5 | Informationen und Termine | |
| 5.1 | Abwasserzweckverband | |
| 5.2 | Verein Deutsch-Französische Freundschaft - Partnerschaft mit Quettehou | |
| 5.3 | Ausbau Neubergstraße | |
| 5.4 | Fußballtor auf der Schulwiese | |
| 5.5 | Breitbandausbau | |

ANWESENHEITSLISTE

Mitglieder des Gemeinderates

Appel, Jürgen

Benkert, Thomas

Emmerling, Peter

Freitag, Torsten

Hessenauer, Katja

Jahn, Inge

Klüpfel, Christian

Ködel, Jürgen 2. BGM

Körper, Jochen

Körper, Klaus

ab TOP 6

Kuhl, Wolfgang

Langhans, Eva

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Körper, Günther

1. Bürgermeister Thomas Benkert eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Erlabrunn fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Anwesen Zellinger Str. 1 - Vorstellung der Nutzungsstudie mit Kostenschätzung
--------------	--------------------------------------------------------------------------------------

Nachdem in der Gemeinderatssitzung vom 18.02.2014 die Bestandserfassung vorgestellt wurde, fand am 01.04.2014 eine offene Diskussionsrunde mit den neuen und alten Gemeinderäten statt, um über die Nutzungsmöglichkeiten zu beraten. Auf dieser Grundlage erstellte Herr Architekt Baumeister eine Nutzungsstudie mit Kostenschätzung.

Vor der Vorstellung der Nutzungsstudie verließ der Gemeinderat den Sitzungssaal, um das Weckesserhaus in Augenschein zu nehmen. Anschließend stellte Herr Architekt Baumeister seine Nutzungsstudie mit der Kostenschätzung vor, nachdem der 1. Bürgermeister nochmals den allgemeinen Sachstand erläutert hatte.

Die Nutzungsstudie gliedert sich in drei Szenarien:

Szenario 1: Wohnnutzung nur im 1. OG, Kosten ca. 493.000 €

Szenario 2: erweiterte Wohnnutzung im 1. OG zzgl. des Dachgeschosses, Kosten ca. 685.500 €

Szenario 3: Konzept „Bürgerhof“, öffentliche Nutzung als Rathaus, Kulturscheune mit Café und öffentlichem WC, Kosten ca. 1.295.500 €

Anschließend beantwortete Herr Baumeister noch einige Rückfragen aus dem Gemeinderat. Danach schlug der 1. Bürgermeister vor, nun zunächst alle Fördermöglichkeiten abzuklären und die Erlabrunner Bevölkerung miteinzubinden. Hiermit bestand Einverständnis.

Abschließend gab der 1. Bürgermeister Informationen zur Förderung der bisherigen Planungsleistungen bekannt.

Am 27.06.2013 wurde der Zuwendungsantrag für das „Weckesserhaus“ gestellt. Es wurde damals eine zu erwartende Förderung von ca. 11.100 € vom Bayer. Landesamt für Denkmalpflege und ca. 3.100 € vom Bezirk Unterfranken prognostiziert. Es wurde von einem Eigenanteil von ca. 3.600 € ausgegangen.

Am 31.07.2013 erhielt die Gemeinde Erlabrunn die Bewilligung von Zuwendungen in Höhe von 3.100 € vom Bezirk Unterfranken. Erst am 03.07.2014 gab es die Bewilligung von Zuwendungen in Höhe von 7.000 € vom Landesamt für Denkmalpflege. Somit liegt der Eigenanteil für die Gemeinde Erlabrunn bei ca. 7.700 €.

TOP 2	Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage, FINr. 1409/87, Eugen-Blaß-Str. 9
--------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Für das Bauvorhaben werden insgesamt drei Befreiungen beantragt:

- Überschreitung der zulässigen Höheneinstellung um ca. 1,24 m

Zur besseren Ausnutzung des Dachgeschosses ist ein 1,25 m hoher Kniestock geplant. Zur weiteren Begründung wird angeführt, dass die benachbarten Gebäude eine ähnliche Höheneinstellung aufweisen und zu derselben Befreiung bereits mit Beschluss vom 14.05.13 zum nicht ausgeführten Bauantrag des Vorgängers zugestimmt wurde.

- Geländeveränderung an der Nordseite

Da im Untergeschoß eine Einliegerwohnung geplant ist, wird beantragt, eine Befreiung von der Festsetzung „Die natürliche Geländeoberfläche ist grundsätzlich zu erhalten“ zu erteilen, um die Belichtung der Fenster zu gewährleisten.

- Farbgebung der Bedachung

Mit Hinweis auf ein benachbartes Wohnhaus wird beantragt, auch bei diesem Gebäude graue bzw. anthrazitfarbene Dachziegel zuzulassen.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss:

Zum vorliegenden Bauantrag wird den beantragten Befreiungen zur abweichenden Höheneinstellung, der Änderung des natürlichen Geländes und zur geänderten Dachfarbe zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 3	ILEK - Integriertes ländliches Entwicklungskonzept - Bildung einer Allianzgemeinschaft - Beauftragung eines ILE-Konzeptes
--------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Die Integrierte Ländliche Entwicklung ist ein Angebot des Amtes für Ländliche Entwicklung, das die interkommunale Zusammenarbeit fördert und begleitet. Es soll ein Konzept erarbeitet werden, durch dessen Umsetzung sich ländliche Kommunen gegenseitig ergänzen und gemeinsam ihre Standortqualität steigern.

Hierzu haben bereits verschiedene Treffen der Bürgermeister und auch von Fraktionsvertretern der Gemeinderäte stattgefunden. Es ist die Gründung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft geplant, die die Gemeinden Markt Zell, Margetshöchheim, Erlabrunn, Leinach, Markt Zellingen (mit Duttenbrunn), Himmelstadt, Retzstadt und Thüngersheim umfasst. Diese soll ein Fachbüro mit der Entwicklung eines Planungs- und Handlungskonzeptes beauftragen.

Weitere Informationen sind im Internet unter dem Link:

www.landentwicklung.bayern.de/instrumente/ile/

und in der Broschüre zu finden, die mit der Ladung zugestellt wurde.

Themen des ILEK können sein Energie, Tourismus, Zusammenarbeit der Bauhöfe und ähnliches.

Nach weiteren allgemeinen Erläuterungen durch den 1. Bürgermeister und Beratung im

Gemeinderat fasste der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Die acht Allianzkommunen Gemeinde Thüngersheim, Gemeinde Leinach, Markt Zell a.M., Gemeinde Retzstadt, Markt Zellingen, Gemeinde Margetshöchheim, Gemeinde Himmelstadt, Gemeinde Erlabrunn, alle im nördlichen Landkreis Würzburg, beabsichtigen, sich zu einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft zusammenzuschließen und geben sich für diese Kooperationsform einen vertraglichen Rahmen, der im Detail noch erstellt und den Gemeinderäten dann vorgestellt wird.

Zur Erstellung eines gemeindeübergreifenden Planungs- und Handlungskonzeptes mit aufeinander abgestimmten Entwicklungsstrategien beabsichtigt die Allianz die Beauftragung eines Fachbüros vorzunehmen.

Als Aufgabenfelder dieses Konzeptes werden vorrangig folgende Bereiche gesehen:

- Aktivierung, Bündelung und Begleitung vorhandener Initiativen und Eigenkräfte;
- Initiierung, Moderation, Kommunikation und Begleitung von Prozessen und Arbeitsgruppen, die den Zielen einer integrierten ländlichen Entwicklung entsprechen;
- Qualitäts- und Flächenmanagement;
- Bildung, Gemeinschaftsleben;
- Kultur, Tourismus, Freizeit, Kulturlandschaft, Regionalvermarktung;
- Öffentlichkeitsarbeit, Wahrnehmung (Presse Landkreis übergreifend);
- Ressourcennutzung, Energie, Wasser;
- Interkommunale Zusammenarbeit.

Das vorgenannte ILEK soll über das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken gefördert werden. Die entsprechenden Schritte (insb. Leistungsbild, Ausschreibung, Auswahl und Förderantrag) sind im Auftrag aller Allianzgemeinden von der Arbeitsgemeinschaft vorzubereiten. Eine höchstmögliche Förderung hierfür wird beantragt.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 4 Erneuerung der Absturzsicherungen im Hüttental

Im Bereich Weinsteige/Hüttental sind einige Absturzsicherungen aus Holz montiert, die sehr marode und auch defekt sind. Diese aus Holz zu erneuern scheint wenig sinnvoll.

In der Gemeinderatssitzung am 18.02.2014 wurde beschlossen, Vergleichsangebote einzuholen und die damals ermittelten 81 lfdm nochmals vor Ort zu überprüfen.

Nach Ortseinsicht mit den beiden Bürgermeistern, Hr. Körber vom Bauhof und Hr. Hild von der Verwaltung wurde die Meterzahl auf ca. 45 lfdm festgelegt.
Einige Geländer aus Holz werden durch den Bauhof wieder auf Stand gebracht.

Das günstigste Angebot für die Herstellung und Montage der aus 2-Zoll-Konstruktionsrohr angefertigten Absturzsicherungen kommt von der Firma Hart, Margetshöchheim, mit rund 8.000 € brutto.

Alternativ bietet die Fa. Hart die Ausführung als „Pulverbeschichtet“ an. Der Gesamtpreis für diese Ausführung liegt bei ~ 9.500 €.

Abgerechnet wird jeweils nach tatsächlichem Aufwand.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Erneuerung der Absturzsicherungen durch die Fa. Hart, Margetshöchheim.
Ausführung feuerverzinkt zu einem Angebotspreis von 8.000 €.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 5 Informationen und Termine

TOP 5.1 Abwasserzweckverband

Der 1. Bgm. informierte über die konstituierende Sitzung des Abwasserzweckverbandes und teilte mit, dass Herr Kromczynski wieder zum Geschäftsführer und Bürgermeister Uwe Klüpfel zum stellvertretenden Geschäftsführer gewählt wurden.

TOP 5.2 Verein Deutsch-Französische Freundschaft - Partnerschaft mit Quettehou

Der 1. Bgm. berichtete über die Sitzung des Ausschusses für Dorfentwicklung zusammen mit der Vorstandschaft des Vereins für Deutsch-Französische Freundschaft. Als Resümee konnte festgehalten werden, dass sich der Verein nicht auflösen und sich wohl eine neue Vorstandschaft finden wird. Weiter wies der 1. Bgm. darauf hin, dass 2015 das 30-jährige Jubiläum der Partnerschaft Erlabrunn-Quettehou ansteht und hier eine Fahrt des Gemeinderates mit weiteren Interessierten in die Partnergemeinde geplant ist. Für den Verein sei oft problematisch, dass viele Gäste aus Frankreich nach Erlabrunn kommen, die eine kostenlose Unterbringung wünschen. Im Gegenzug fahren sehr wenige Erlabrunner nach Frankreich. Aus dem Verein wurde auch nachdrücklich der Wunsch geäußert, dass sich der Gemeinderat mehr am Austausch mit der Partnergemeinde beteiligt und es wäre auch wünschenswert, ein Mitglied des Gemeinderates als Beisitzer zu haben. Aus dem Gemeinderat wurde angeregt, den Besuch 2015 in der Partnergemeinde auch mit den Partnerschaftsfahrten des Landkreises abzustimmen und wegen des KJG-Zeltlagers nicht in die Pfingstferien zu legen. Insbesondere sollten sich die Gemeinderäte am Empfang der französischen Gäste am 03.09.2014 beteiligen.

TOP 5.3 Ausbau Neubergstraße

Der 1. Bgm. informierte, dass er sich mit dem Ingenieurbüro in Verbindung gesetzt hat und ihm signalisiert wurde, dass die vorbereitenden Planungen fast fertig sind, so dass die Ausschreibung und Vergabe noch in diesem Jahr erfolgen und Baubeginn im März 2015 sein kann.

TOP 5.4 Fußballtor auf der Schulwiese

Aus dem Gemeinderat wurde informiert, dass das Netz des Tores auf der Schulwiese defekt ist und ersetzt werden müsste. Hierzu wurde aus dem Gemeinderat weiter informiert, dass das Tor seinerzeit über das Kleidermarkt-Team finanziert wurde, hier evtl. noch ein Ersatznetz vorhanden sei bzw. von dort finanziert werden könnte.

TOP 5.5 Breitbandausbau

Ein Anlieger der Meisnerstraße kritisierte, dass die Meisnerstraße und ein Gebiet am Goldbühlein nicht im Kumulationsgebiet für den Breitbandausbau enthalten sind. Hiermit seien die Anwohner der Meisnerstraße nicht einverstanden. Sie wollen ebenfalls am Ausbau der Infrastruktur partizipieren. Ihm wurde vom Bürgermeister erläutert, dass dies sehr wohl der Fall sei. Innerhalb des Kumulationsgebietes wird eine Bandbreite von 30 MB erreicht, wobei auch hier die Grundstücke, die direkt an den Verteilerkästen sitzen, eine höhere Bandbreite von bis zu 50 MB erhalten. Die beiden genannten Gebiete außerhalb des Kumulationsgebietes sind von der Verbesserung der Infrastruktur nicht ausgeschlossen, erreichen jedoch nicht ganz die für das Kumulationsgebiet erforderlichen 30 MB. Wichtig ist den Anliegern der Meisnerstraße, dass sie auch von einer späteren Verbesserung des Ausbaus profitieren können. Seitens des 1. Bürgermeisters wurde zugesagt sich nochmals eingehend über den Bereich außerhalb des Kumulationsgebietes zu informieren und die Anwohner und Betroffenen entsprechend zu informieren.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Thomas Benkert die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn.

Thomas Benkert
1. Bürgermeister

Bruno Hartmann
Schriftführer/in